

Benutzungsordnung

der TSV Fridolfing Kletteranlage (nachfolgend „Anlage“)



1. ANLAGENBETREIBER, VERTRAGSPARTNER:

1.1. Die Anlage wird durch folgenden Verein betrieben (nachfolgend jeweils „Anlagenbetreiber“):

Turn- und Sportverein Fridolfing 1921 e.V., Laufener Straße 23, 83413 Fridolfing

www.tsv-fridolfing.de

Vertragspartner:

Dav-Tittmoning Alpenverein, Bergham 4, 84529 Tittmoning

www.dav-tittmoning.de

1.2. Der Vertragsabschluss über den Eintritt in eine Anlage kommt mit dem jeweiligen Anlagenbetreiber zustande.

2. BENUTZUNGSBERECHTIGUNG:

2.1. Zur Nutzung der Anlagen einschließlich ihrer sicherheitstechnischen Einrichtungen sind nur Personen (oder die sie anleitenden fachkundigen Personen) berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung der Nutzer. Die Anlagenbetreiber führen keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen. Siehe hierzu auch Ziffer 3 und die Anlagen-, Kletter- und Boulderregeln.

2.2. Jede erwachsene Person muss sich vor Nutzung der Kletteranlage mittels Anmeldeformular für Erwachsene registrieren. Bezüglich minderjähriger Nutzende siehe unten. Im Zuge der Registrierung werden auf die Gefahren des Kletter- und Boulderzentrums hingewiesen und die Benutzungsordnung (BNO) sowie die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln dargelegt. Mit der Unterschrift bestätigen die Nutzenden die BNO und die Regeln zu akzeptieren und einzuhalten.

2.3. Der Eintrittspreis (Einzeleintritt, Jahresgebühr) ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang/Homepage). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in der Anlage eine gültige Mitgliedschaft nachweisen können, oder als **Gastkletterer (Begleiter eines Vereinsmitglieds)** den **Tageseintritt (an der Kasse selbsttätig) entrichtet haben und dies im Gästebuch tagesaktuell eingetragen haben.**

2.4. Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten. Der sofortige Verweis aus der Anlage – ohne Erstattung des Eintrittspreises – und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.

2.5. Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Anlage darf nur während der Öffnungszeiten i.d.R. von 7:00 bis 22:00 Uhr benutzt werden.

2.6. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage einschließlich ihrer sicherheitstechnischen Einrichtungen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 2.9., 2.10. und 3.5.).

2.7. Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahres dürfen die Anlage einschließlich ihrer sicherheitstechnischen Einrichtungen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 2.9.).

2.8. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlagen einschließlich ihrer sicherheitstechnischen Einrichtungen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer Organisation/Vereins muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die Organisation/Verein bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Organisation/Verein, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt „Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen“ vorzulegen (siehe auch Ziffern 2.9., 2.10. und 3.5.).

2.9. Formblätter für Einverständniserklärungen können von der Homepage der Anlagenbetreiber (siehe Ziffer 1.1.) heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Anlage vollständig ausgefüllt im Original dem Anlagenbetreiber (siehe Ziffer 1.1.) übergeben werden und werden von diesem aufbewahrt.

2.10. Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsbeauftragte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

2.11. Anweisungen der Anlagenbetreiber sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind Vereinsmitarbeiter befugt, eine Anlage oder Teile davon **ohne Erstattung des Eintrittspreises** zu schließen und zu räumen.

2.12. Zugangs-Chips können volljährige Mitglieder der Anlagenbetreiber im Rahmen der aktuell gültigen Verträge erhalten. Hierzu ist eine Mitgliedschaft bei einem der beiden Vereine (siehe 1.1.) und die Anerkennung der Benutzungsordnung und die Anerkennung der Regeln der Chipvergabestelle (Gemeinde Fridolfing) und eine Bankeinzugsermächtigung vorausgesetzt.

3. GEFAHREN BEIM BOULDERN UND KLETTERN, GRUNDSATZ DER EIGENVERANTWORTUNG:

- 3.1. Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. **Stürze beim Bouldern und Klettern, der unsachgemäße Gebrauch von Ausrüstungs-gegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und -maßnahmen können zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer, beim Sichernden und bei Dritten führen. Diese können im Extremfall zu tödlichen Verletzungen führen.** Entsprechende Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In der Außenanlage können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- 3.2. Jeder Nutzer der Anlagen ist selbst dafür verantwortlich, über die erforderlichen **Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen zu verfügen und diese anzuwenden**, oder muss selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.
- 3.3. Die Anlagenbetreiber führen keine Kontrollen durch, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse über den korrekten Umgang mit den (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen und die Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden.
- 3.4. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die „Kletter-Regeln (Sicher Klettern)“, „Kletteranlagen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderanlage)“ und „Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)“ anzuwenden, um mögliche Gefahren zu reduzieren.
- 3.5. Für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt in den und bei der Nutzung der Anlagen besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten von Minderjährigen (Ausnahme siehe Ziffer 2.6.) sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage ununterbrochen beaufsichtigen. Sie müssen eigenverantwortlich auch dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken und -maßnahmen zum Einsatz kommen. Das Spielen von Minderjährigen im Boulder- und Kletterbereich ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde, Kletterer und Gegenstände untersagt.
- 3.6. Bei der Nutzung der vorhandenen Kletterlinien müssen **Seile mit mindestens 25 m Länge** verwendet werden. Abweichend dazu gekennzeichnete Routen beachten.
- 3.7. Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet (Fallschutzmatte). Sofern dort **rote Linien** angebracht sind, dürfen diese **nicht übergriffen** werden. **Rote Einzelsicherungspunkte (ESP)** dienen nur zu Schulungszwecken und dürfen **nicht belastet** werden.

4. AUSRÜSTUNGSVERLEIH:

- 4.1. Ausrüstungsverleih findet nur im Rahmen der Vereinsaktivitäten statt.
- 4.2. Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen berechtigt, sind nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 3.3. und 3.5.
- 4.3. Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.
- 4.4. Jeder Entleiher ist verpflichtet, vor Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände die Gebrauchsanweisung der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände zu lesen; diese liegen im Materialwagert zur Einsichtnahme aus. Ferner ist er verpflichtet, die Ausrüstungsgegenstände vor und nach Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen) zu überprüfen; Auffälligkeiten und Mängel sind dem Verein sofort zu melden.

5. HAFTUNG:

- 6.1. Eine Haftung des Anlagenbetreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2. Die Anlagenbetreiber (inklusive Ausrüstungsverleih) haften nicht gesamtschuldnerisch, sondern jeweils nur für die von ihnen betriebene Anlage bzw. Ausrüstungsverleih sowie das Handeln und Unterlassen ihrer jeweiligen Erfüllungshelfen. Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

6. ÄNDERUNG DER BENUTZUNGSORDNUNG:

Änderungen dieser Benutzungsordnung werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Anlagenbetreiber in seinem Angebot besonders hinweisen.

Fridolfing, den 07.10.2025



Michael Lapper
1. Vorsitzender TSV



Sebastian Stoib
1. Vorstand DAV Tittmoning

Kletterwand-Regeln

Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletteranlage

1. Verantwortung

Du benutzt die Kletteranlage eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob du die Sicherungstechnik beherrschst. Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Bei Missachtung der Kletter-, Boulder- und Anlagenregeln kannst du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen. Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme

Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist. Lasse den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen. Barfußklettern ist nicht gestattet!

3. Gefahrenraum

In der Kletter- oder Boulderanlage kannst du von herabfallenden Gegenständen oder stürzenden Kletterern getroffen werden. Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst. Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir. Die Nutzung der Lead-Kletterbahn ganz rechts ist nur gestattet wenn niemand am anschließenden Querboulder klettert. Pendelgefahr beachten! Ebenso ist das Bouldern in diesem Bereich während der Nutzung der o.g. Route **strengstens untersagt**. Sichernde der Vorstiegswand müssen ihre Sicherungsposition so wählen, dass zu **jedem Zeitpunkt** eine Sturzgefahr aufgrund der Fallschuttmattenkante ausgeschlossen ist.

4. Hindernisse

Halte den Kletter- und Boulderbereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke, Trinkflaschen, Kinderwägen, Spieldecken etc.). Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.). Nutze zum Lagern die Sitzstufen und halte die Treppe frei.

5. Unfälle/ Notfälle

Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Im Bedarfsfall musst du auf Anfrage deine Personalien bekannt geben.

- Bei Notfällen wähle die 112!
- Am schwarzen Brett befindet sich ein betrieblicher Ersthilfeverbandkasten, dieser ist für Notfälle vorgesehen und verplombt. Für leichte Verletzungen gibt es ebenfalls ein zugängliches Pflasterset, welches vorrangig zu verwenden ist.
- Das Verbandbuch ist nur von den Anlagenbetreibern während der Vereinsaktivitäten bei Bedarf zu benutzen.

6. Beschädigungen

Melde Beschädigungen (z. B. beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen) unverzüglich dem Vereinsmitarbeitern und notiere diese im Wandbuch. Veränderungen an den Sicherungspunkten und Kletterwänden sind untersagt. Beachte Routensperrungen und abgesperrte Bereiche der Anlage – insbesondere, wenn Routen geschraubt werden.

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

Beaufsichtige die von dir begleiteten Kinder während des gesamten Aufenthalts. Beachte, dass Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen unbeaufsichtigt klettern – allerdings nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

8. Schmuck und lange Haare

Trage keinen Körperschmuck: Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen: Sie können sich im Sicherungsgerät verfangen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol und Rauchen

Klettere und bouldere nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist in der gesamten Kletter- und Boulderanlage verboten!

10. Handy, Musik, Tiere

Lass dein Handy im Rucksack: Es kann dich ablenken oder runterfallen. Trage keine Kopfhörer: Sie beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit. Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

11. Öffnungszeiten, Verschluss und Lichtsteuerung

Die Benutzung der Anlage ist von 7:00 bis 22:00 Uhr gestattet. Bei Verlassen der Anlage ist auf korrekten Verschluss der Zugangstür zu achten. Die Beleuchtung kann während des Kletterbetriebs genutzt werden, muss aber gewissenhaft bei Verlassen der Anlage ausgeschaltet werden.

12. Witterung und Stolpergefahr

Die Benutzung der Anlage ist ganzjährig erlaubt, jedoch nur für Mitglieder, die hiermit auf die Gefahren von Schneefall, Glatteis, Nässe und die Stolpergefahren der Treppe, der Sitzstufen und der Weichbodenmatte im Boulderbereich hingewiesen werden. Begleitende Personen sind auf diese Gefahren hinzuweisen.

Boulder-Regeln

sicher bouldern

1. Aufwärmen

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen. Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander. Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

„Spottet“ euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frage, ob dich jemand „spotten“ kann. Achte bei deiner Positionierung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern?

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst mit geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. Wenn möglich, klettere ab, statt abzuspringen! Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

Kletter-Regeln

sicher klettern

1. Partnercheck vor jedem Start!

Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung. Vor jedem Kletterstart erfolgt der Partnercheck:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
- Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
- Sicherungskarabiner geschlossen?
- Seil ausreichend lang???
- Seilende abgeknotet?

Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand!

Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein. Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand. Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen dir und deinem Kletterpartner und verwende geeignete Maßnahmen. Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen. Spontane Stürze sind immer möglich. Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt. Reibungsclips sind nicht gestattet, da die Gefahr der Reibung auf Griffen oder Volumen zu hoch ist.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe, bzw. im „Clipfenster“ ein. Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr!

6. Sturzraum freihalten!

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden. Klettere nicht im Sturzraum anderer. Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich „Vorfahrt“. Vermeide Pendelstürze!

7. Kein Toprope an einzelner Karabiner!

Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkkarabiner. Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. Pendelgefahr beachten!

Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil!

Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

10. Vorsicht beim Ablassen!

Informiere deinen Partner, bevor du dich ins Seil setzt. Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab. Achte auf einen freien Landeplatz.